

St. Sebastianus Schützenbruderschaft von Weisweiler gegr. 1529 e. V.

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.
Ordnungsnummer 11215



Geschäftsordnung

§ 1 Die Geschäftsordnung:

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. November 2015 wird eine Geschäftsordnung in der St. Sebastianus Schützenbruderschaft von Weisweiler eingeführt.

§ 2 Beschlussfassungen, Änderungen, Ergänzungen:

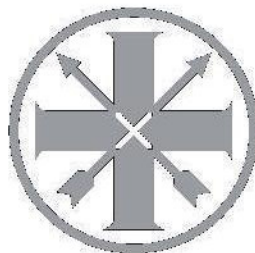
Beschlussfassungen in der Geschäftsordnung, Änderungen und Ergänzungen können aufgrund der Abstimmung in der Mitgliederversammlung vom 23.11.2015 mit einer Stimmenmehrheit von 50% plus 1 Stimme in jeder ordentlichen Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen, stimmberechtigten Mitglieder vorgenommen werden.

§ 3 Finanzordnung, Zusatz:

Neben den für die ordnungsgemäße Durchführung des jährlichen Schützenfestes, des Patronatsfestes und des Schießbetriebes und der für die laufende Unterhaltung der Schützenhalle, des Schützenheimes und des Schützenplatzes notwendigen Mittel kann der Vorstand bis zu einem Höchstbetrag von 1000.- Euro im Einzelfalle, der Brudermeister oder dessen Stellvertreter bis zu einem Höchstbetrag von 200.- (Zweihundert) Euro verfügen.

§ 4 Begräbnisordnung:

Die Mitglieder sollen am Begräbnis eines Schützenbruders / Schwester in Tracht teilnehmen, unter Voranführung der Bruderschaftsfahne.



§ 1 bis § 4 dieser Geschäftsordnung wurden am Montag, den 23.11.2015 einstimmig beschlossen.

Ulli Müller, 1. Brudermeister

Michaela Müller, Kassiererin

Hans Klubert, 2. Brudermeister

Bernd Deuter, Schriftführer